

## **Information zur Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Petershagen**

Die Mitglieder der Seniorenvertretung und deren Stellvertreter/innen werden über ein Delegiertenwahlverfahren in der "Versammlung zur Wahl der Seniorenvertretung" von Bürgerinnen und Bürgern gewählt, die mindestens 60 Jahre alt sind und in Petershagen wohnen.

Unterstützen Sie durch eine große Wahlbeteiligung die Arbeit der Seniorenvertretung als Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Petershagen.

### **Was ist die Seniorenvertretung?**

- Sie setzt sich für die Belange der älteren Menschen in unserer Kommune ein.
- Sie entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Petershagen.
- Sie ist unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen.
- Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- Sie ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- Die Tätigkeit in der Seniorenvertretung wird ehrenamtlich ausgeübt.

### **Welche Aufgaben und Einflussmöglichkeiten hat die Seniorenvertretung laut ihrer Satzung?**

- Die Seniorenvertretung unterbreitet dem Rat und der Verwaltung der Stadt Petershagen Vorschläge und berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten Organisationen, Vereine, Verbände sowie sonstige Träger von Altenhilfemaßnahmen in allen Belangen, die Senioren betreffen.
- Die Seniorenvertretung entwickelt ihre Aufgaben aus eigener Initiative
- Die Seniorenvertretung soll bei allen Fragen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, gehört werden, insbesondere in den Bereichen:

- Stadt- und Verkehrsplanung
- ÖPNV und Verkehrssicherheit
- Altenwohnungen und Altenpflege
- Freizeit- und Sportangebote
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Weiterbildung und Kultur
- Die Seniorenvertretung kann sich gem. § 24 GO NW mit Anregungen oder Beschwerden zur weiteren Veranlassung an den / die Bürgermeister/in wenden. Andererseits sollte sie über anstehende Maßnahmen, die die Aufgaben der Vertretung betreffen, rechtzeitig durch die Stadtverwaltung informiert werden.
- Die Seniorenvertretung erhält die Einladungen zu den Ausschusssitzungen, in denen Belange der Seniorinnen und Senioren behandelt werden, zur Kenntnis.

### **Wie wird sich die neue Seniorenvertretung zusammensetzen?**

Insgesamt wird die neue Vertretung aus 9 Mitgliedern und dessen Stellvertretungen bestehen. Die Seniorenvertretung setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

- 8 gewählte Vertreterinnen und Vertreter, die aus der Delegiertenversammlung gewählt werden
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter, die/der durch die örtlichen Altenheimbeiräte bestimmt wird

#### **Stellvertretende Mitglieder**

- 8 gewählte Vertreterinnen und Vertreter, die aus der Delegiertenversammlung gewählt werden
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter, die/der durch die örtlichen Altenheimbeiräte bestimmt wird

Die stellvertretenden Mitglieder treten ein, wenn ein Mitglied der Seniorenvertretung ausscheidet oder wenn die Seniorenvertretung beschließt, dass ein/e gewählte/r Stellvertreter/in das Amt vorübergehend übernimmt, weil ein Mitglied der Seniorenvertretung längerfristig die Mitgliedschaft nicht ausüben kann.

## **Wer kann sich an der Wahl zur Seniorenvertretung beteiligen?**

Wahlberechtigt ist, wer als Delegierte/r 60 Jahre und älter ist und mit Hauptwohnsitz in Petershagen gemeldet ist.

In die Seniorenvertretung wählbar ist, wer 60 Jahre und älter ist und in Petershagen mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Folgende im Stadtgebiet vertretenen und Seniorenarbeit leistende Organisationen und Einrichtungen können jeweils 3 Delegierte mit Stimmrecht entsenden:

- Caritas Verband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk
- Sozialverband VdK
- Sozialverband Deutschland
- Kirchengemeinden

Nachfolgende im Stadtgebiet vertretene und Seniorenarbeit leistende Organisationen und Einrichtungen können 1 Delegierte/n mit Stimmrecht entsenden:

- Altenheime
- Altenclubs
- Seniorensport anbietende Sportvereine
- Seniorenorganisationen der politischen Parteien
- Gewerkschaften
- Ortschaften (pro Ortschaft ein Delegierter, der über die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister benannt wird)

Die stimmberechtigten Delegierten werden von den einzelnen Organisationen und Einrichtungen benannt und in die Versammlung zur Wahl der Seniorenvertretung entsandt.

Interessengruppen von Seniorinnen und Senioren, die keiner der aufgeführten Organisation oder Einrichtung angehören, können ebenfalls 1 stimmberechtigte/n Delegierte / n entsenden, sofern sie eine überwiegende und regelmäßige Seniorenarbeit leisten und mindestens 20 Mitglieder mit einem Alter von über 60 Jahren haben. Der Antrag auf Entsendung bedarf der Schriftform und muss den Nachweis über die geleistete Seniorenarbeit sowie den Mitgliedernachweis enthalten.

Die Delegierten werden dann zur Versammlung zur Wahl der Seniorenvertretung und damit zur eigentlichen Seniorenvertretungswahl eingeladen.

In dieser Delegiertenversammlung wählen die Delegierten aus ihrer Mitte die Mitglieder der Seniorenvertretung.

Damit hat Ihre Delegierte / Ihr Delegierter auch die Chance, selbst zum Seniorenvertretungsmitglied gewählt zu werden. In jedem Fall kann Ihre Delegierte bzw. Ihr Delegierter Kandidatinnen und Kandidaten wählen, die Ihre Interessen optimal vertreten.

### **Wie wird die Wahl durchgeführt?**

Die Wahl der Seniorenvertretung wird von der Stadt Petershagen durchgeführt.

Die Delegierten wählen in öffentlicher Versammlung aus ihrer Mitte jeweils 8 Mitglieder der Seniorenvertretung und 8 Stellvertreter/innen.

Wahlvorschläge aus der Mitte der Delegiertenversammlung können zusätzlich zu den bereits benannten Kandidaten/innen vor Beginn der Wahlhandlung erfolgen.

Jede/r Delegierte/r hat 8 Stimmen pro Wahlgang. Stimmzettel sind gültig, wenn mindestens 1 und höchstens 8 Kandidaten/innen angekreuzt sind.

Kandidaten/innen, die nach der Auszählung der Stimmen die Plätze 1 bis 8 besetzen, bilden die stimmberechtigten Mitglieder der Seniorenvertretung, gleiches gilt für die Wahl der Stellvertreter/innen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.